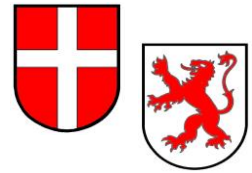


EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN



Gemeindeschreiberei
Flurstrasse 2
4922 Bützberg

Telefon 062 958 60 30
Fax 062 958 60 35
gemeindeschreiberei@thunstetten.ch
www.thunstetten.ch

Ablauf Einbürgerungen

1. Information

- Erster Kontakt bei der Gemeindeschreiberei
- Beratung und Abklärung Sprachnachweis / Einbürgerungstest
- Information über den Ablauf des Verfahrens

2. Absolvierung Sprachnachweis

Der Nachweis für die Sprachkompetenz gilt als erbracht, wenn Sie:

- die Amtssprache als Muttersprache sprechen und schreiben
- fünf Jahre die obligatorische Schule in der Amtssprache absolviert haben
- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe abgeschlossen haben
 - ↳ Mittelschule, Lehre, Gymnasium oder höhere Fachschule
- bereits über einen Sprachnachweis B1 mündlich und A2 schriftlich verfügen, welcher sich auf einen Sprachentest abstützt, der den anerkannten Qualitätsstandart des Staatssekretariates für Migration (SEM) für Sprachtestverfahren entspricht.

Der Bund stellt ein Sprachnachweisverfahren zur Verfügung, dass sich auf ein Sprachförderungskonzept „fide“ www.fide-info.ch abstützt. Diese Sprachkurse können bei verschiedenen Institutionen absolviert werden. Die Liste mit den Institutionen finden Sie ebenfalls auf www.fide-info.ch.

Sie können den Sprachenpass über **drei Wege** erwerben:

1. über das Absolvieren des Sprachnachweises fide bei einer akkreditierten Nachweisinstitution fide
2. über ein anerkanntes Sprachzertifikat
3. über das Überprüfen eines Validierungsdossiers fide, bei einer akkreditierten Validierungsinstitution fide

Mehr Informationen zum Erwerb des Sprachenpasses finden Sie unter www.fide-info.ch.

3. Absolvierung Einbürgerungstest

Berufliche Weiterbildungskurse

Zähringerstrasse 15

3400 Burgdorf

☎ 034 530 22 22

✉ info@bwk.ch

www.bwk.ch/einburgerung/

Vom Einbürgerungstest befreit sind:

- Kinder, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung unter 16 Jahren alt sind
- Wer fünf Jahre die obligatorische Schule (ab Kindergarten) besucht hat
- Wer eine Ausbildung (Lehre oder Höhere Schule) abgeschlossen hat

Einbürgerungskurs (fakultativ) / Einbürgerungstest (obligatorisch)

Inhalt

- Aufbau und Organisation der Schweiz
- Geografie, Geschichte, Religion und Kultur
- Demokratie, Föderalismus
- Rechte und Pflichten
- Soziale Sicherheit
- Bildung und Arbeit

4. Nach Erhalt des Sprachnachweises / Bestehen des Einbürgerungstests

5. Registrierung für die ordentliche Einbürgerung beim Zivilstandsamt Oberaargau

Ein Gesuchsformular pro einzubürgernde Person.

Einzureichen bei: Zivilstandsamt Oberaargau
 Melchnaustrasse 28
 4900 Langenthal
 ☎ 031 635 42 70

6. Abgabe der Gesuchsformulare

7. Einreichung des Gesuchs bei der Gemeindeschreiberei

8. Einladung zur persönlichen Befragung

Die Einladung erfolgt schriftlich auf einen von der Gemeinde festgelegten Termin. Für die Befragung einer Familie sind ca. 1 Std., für eine Einzelperson ca. 1/2 Std. vorgesehen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen betreffend die Einbürgerung und den konkreten Ablauf sowie den genauen Einbürgerungsgebühren erhalten Sie bei der Gemeindeschreiberei. Bitte beachten Sie, dass das gesamte Verfahren bis zu zwei Jahren in Anspruch nehmen kann.